

EDV-Länderbericht Rheinland-Pfalz

(Stand: August 2009)

Die Justiz in Rheinland-Pfalz ist vollständig mit moderner Informationstechnik ausgestattet. Es sind insgesamt rund 6.500 Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet. Alle Arbeitsplätze sind lokal vernetzt und an das zentrale "rlp-Netz" in einem gesonderten Justiz-Teilnetz angeschlossen. Die Justizangehörigen verfügen über E-Mail sowie Internetzugang, können in juristischen Datenbanken recherchieren und werden von moderner Bürosoftware sowie von bedarfsorientierten IT-Fachanwendungen unterstützt. Nach Außen präsentiert sich die Justiz in Rheinland-Pfalz mit einem umfangreich informierenden Internetauftritt im neuen Corporate Design der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

Um einen effizienten IT-Betrieb und zugleich einen größtmöglichen Bürgerservice zu gewährleisten, verfolgt Rheinland-Pfalz weiterhin erfolgreich den Ansatz der sowohl länder- als auch ressortübergreifenden Zusammenarbeit. So gehört Rheinland-Pfalz in allen großen IT-Fachverfahren jeweils starken, länderübergreifenden Entwicklungsverbänden an. Über das deutschlandweit zentral in Nordrhein-Westfalen entwickelte und betriebene Justizportal werden eine Vielzahl von Diensten mittlerweile bürger- und unternehmensfreundlich angeboten, darunter z.B. auch die rheinland-pfälzischen Register. Im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs nutzt die Justiz in Rheinland-Pfalz die ressortübergreifend eingesetzte rlp-middleware und ist somit in der Lage, über die in der Justiz länderübergreifend üblichen Standards hinaus weitere Zugangswege zur Justiz zu eröffnen.

Nach der flächendeckenden Ausstattung aller Justizbehörden mit modernen PC-Arbeitsplätzen wird nunmehr in dem Großprojekt "Zukunftssichere Justiz-IT" eine Neukonzeption der infrastrukturellen Ausstattung der Justiz in Rheinland-Pfalz beschritten, um den zwischenzeitlich gestiegenen Möglichkeiten in den Bereichen Datensicherheit und Datenverfügbarkeit ebenso Rechnung zu tragen wie dem Gedanken einer ökonomisch wie ökologisch wertvollen "Green IT".

Rheinland-Pfalz verfolgt damit weiterhin konsequent den Ansatz einer zukunftsorientierten und zugleich vernünftigen IT-Ausstattung mit modernen Arbeitsmitteln zur optimalen Unterstützung der Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Mainzer Automatisierte Justiz-Anwendungen (MAJA)

Bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist das einheitliche IT-System MAJA eingeführt. Das Programm unterstützt umfassend die Tätigkeit der Serviceeinheiten aller Abteilungen und schafft die Möglichkeit, die Arbeitsplätze von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie Richterinnen und Richtern in die Arbeitsabläufe einzubinden. In ihrem Kern besteht die Software aus einer Lösung, die zunächst die wesentlichen Grundfunktionen der Serviceeinheiten abdeckt (Grundmodul) und sich für den landesweiten Einsatz in allen Abteilungen der Gerichte eignet. Aufbauend auf diesem Grundmodul wurden Zusatzmodule für die spezifischen An-

forderungen in den verschiedenen Abteilungen der Gerichte entwickelt. In erster Linie unterstützt MAJA die Arbeiten der Serviceeinheiten. So stehen die bei der Neufassung und Bearbeitung eines Verfahrens anfallenden Personen- und Verfahrensdaten bei Ladungen, bei der Erstellung des weiteren kleinen Schreibwerks sowie für das Abfassen von Beschlüssen und Urteilen zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt das Programm einen Großteil der täglichen Arbeiten. Zu nennen sind insbesondere die Beteiligten-, Akten-, Fristen- und Terminsverwaltung, aber auch die automatisierte Erstellung von Zählkarten und Monatsübersichten.

Durch das MAJA-Grundmodul werden bereits alle wesentlichen Anforderungen der Arbeitsbereiche Zivil- und Familiensachen abgedeckt. Die besonderen Anforderungen für die weiteren Abteilungen wurden im Rahmen von Zusatzmodulen umgesetzt. Diese Zusatzmodule gibt es insbesondere für die Bereiche Statistik, Strafsachen, Nachlasssachen, Vormundschaft und Betreuungssachen sowie Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Teilungssachen.

Neue Fachanwendung „forumSTAR“

Da das Verfahren MAJA noch über eine zeichenorientierte Benutzeroberfläche verfügt, wurde Mitte des Jahres 2002 beim Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz eine Projektgruppe eingesetzt, die dem Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz einen Vorschlag für die Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens für die ordentliche Gerichtsbarkeit unterbreiten sollte. Auf der Grundlage eines entsprechenden Vorschlags ist Rheinland-Pfalz dem Länderentwicklungsverbund forumSTAR beigetreten. Das derzeit von bereits sechs Bundesländern unterstützte Projekt umfasst Fachprogramme für Zivil-, Familien-, Straf-, Vollstreckungs-, Vormundschafts- und Nachlasssachen, ein integriertes Kostenprogramm und ein verfahrensübergreifendes Textsystem. Der Betrieb in Rheinland-Pfalz erfolgt zentral über den Landesbetrieb Daten und Information.

Mittlerweile sind alle Amtsgerichte und Landgerichte sowie ein Oberlandesgericht mit dem Modul forumSTAR - Zivil ausgestattet; die Einführung dieses Moduls soll im September 2009 abgeschlossen sein.

Seit Juni 2009 befindet sich das Modul Familiensachen bei dem Amtsgericht Koblenz im Pilotbetrieb. Dieses Modul soll bis November 2010 an allen Familiengerichten in Rheinland-Pfalz eingeführt sein. Nach Möglichkeit sollen auch die Module Vormundschaftssachen und Strafsachen bis Ende des Jahres 2011 an den rheinland-pfälzischen Gerichten in Betrieb sein.

Vollstreckungsabteilungen

Zur Führung des Schuldnerverzeichnisses wird bei allen Amtsgerichten das System Computerunterstütztes Schuldnerverzeichnis (CUS) eingesetzt. Alle im Schuldnerverzeichnis geführten Daten sind in der Datenbank von CUS abgelegt und können komfortabel erfasst, gesucht, bearbeitet und ausgedruckt werden. Insbesondere die schnelle Suchfunktion und die Möglichkeit, einzelne Datensätze auszudrucken, gewährleisten es, telefonische oder schriftliche Anfragen mit geringstem Zeitaufwand zu beantworten. Eine der größten Arbeitserleichterungen wird durch die Möglichkeit erzielt, für Listenempfänger Druckausgaben über Neueintragungen und Löschungen im Schuldnerverzeichnis für variable Zeiträume zu erzeugen. Auch ein Vollabdruck ist auf Knopfdruck möglich. Die Druckausgaben können zudem auf bestimmte Städte/Gemeinden oder Städte-/Gemeindegruppen beschränkt werden. Alle Druckausga-

ben können zwischenzeitlich auch per Datenträger im ASCII-Format exportiert werden. Diese Daten können auch verschlüsselt per E-Mail übermittelt werden. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher können mit dem Programm CUS-GVZ die Daten jederzeit übernehmen und so an ihren Arbeitsplätzen den aktuellen Stand des Schuldnerverzeichnisses vorhalten. Über die Exportfunktion per Datenträger können auch Programmanbieter von Gerichtsvollziehersoftware eine Schnittstelle zum Import der Daten fertigen und die Listenempfänger die Daten elektronisch weiterbearbeiten. Mit der Einführung von forumSTAR wird CUS jedoch sukzessive abgelöst, da forumSTAR über ein eigenes Modul für die Führung des Schuldnerverzeichnisses verfügt.

Familienabteilungen

Auch an den Arbeitsplätzen der Familienrichter werden weitgehend Personalcomputer eingesetzt. Zur Anwendung kommt hier die Software WinFam (Gutdeutsch), die umfassend den Bereich der familienrichterlichen Berechnungen unterstützt.

Ferner findet die familienrichterliche Arbeit Unterstützung durch das Formularsammlungssystem FTCAM, das auch bei Einführung von forumSTAR - Familie über eine Schnittstelle weiter genutzt werden kann.

Insolvenzabteilungen

Bei den 22 Insolvenzgerichten des Landes Rheinland-Pfalz wird die Anwendung EUREKA-Winsolvenz eingesetzt. Das Programm verfügt über eine Schnittstelle für den Datenimport von Insolvenzverwalterinnen und -verwaltern sowie Schuldnerberatungsstellen.

Seit dem 1. September 2003 können unter www.insolvenzbekanntmachungen.de gerichtliche Entscheidungen in Insolvenzverfahren von allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen online abgerufen werden. Durch die Nutzung des Internets werden Kosten eingespart und Arbeitsabläufe beschleunigt. Die Veröffentlichung wird von der Fachanwendung automatisch angestoßen. Die zeitnahe Veröffentlichung der gerichtlichen Entscheidungen ohne Bindung an Veröffentlichungstermine informiert und warnt frühzeitig die am Wirtschaftsleben beteiligten Kreise.

Seit dem 31. Mai 2007 ist die neue Programmversion 4.0 in Rheinland-Pfalz flächendeckend im Einsatz. Somit können nun alle Insolvenzbekanntmachungen - inklusive der zusätzlichen Daten für das Unternehmensregister - automatisiert übermittelt werden. Gleichzeitig wurden die Datenbankserver von ehemals 22 auf nunmehr zwei Standorte im Land zentralisiert. Mit der nächsten Version von EUREKA-Winsolvenz werden die Daten fortgeschritten signiert an die zentrale Veröffentlichungsstelle übermittelt.

Grundbuch

Seit dem 15. Januar 2001 wurden in Rheinland-Pfalz die Papiergrundbücher aller 47 Grundbuchämter des Landes schrittweise in ein elektronisches Archiv übertragen. Die vier Grundbuchumstellungszentren Alzey, Kaiserslautern, Koblenz und Trier hatten die Aufgabe, die Papiergrundbücher durch Scannen digital zu erfassen, die erzeugten Dateien umfassend auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und anschließend in den zentralen Grundbuchspeicher beim Landesbetrieb für Daten und Information Rheinland-Pfalz in Mainz (LDI) auf magnetooptischen Datenträgern abzulegen. Das Projekt, dessen Ziel es war, alle 2,3 Mio. Grundbücher des Landes in das elektronische Archiv zu überführen und zeitgleich die Software zur maschinellen Grundbuchführung SolumSTAR, einer gemeinsamen Entwicklung von 13 Bundesländern und der Firma Siemens, landesweit einzuführen, konnte im März 2004 erfolgreich abgeschlossen werden.

Hierauf aufbauend wurde der automatisierte Datenaustausch zwischen den Grundbuchämtern und der Vermessungs- und Katasterverwaltung realisiert. Über eine Datenschnittstelle können die katasterlichen Veränderungsnachweise auf elektronischem Wege an das Grundbuchverfahren SolumSTAR übergeben werden. Die Informationen stehen in der Anwendung unmittelbar zur Weiterverarbeitung bereit und müssen nicht mehr manuell erfasst werden. Umgekehrt werden nun auch die Änderungen im Grundbuch in elektronischer Form an das Liegenschaftskataster übermittelt und können - automatisiert - in das Liegenschaftsbuch übernommen werden. Seit Ende November 2005 sind alle Grundbuch- und Katasterämter in Rheinland-Pfalz in den Datenaustausch eingebunden.

Seit Mitte des Jahres 2002 ist es in Rheinland-Pfalz dem gesetzlich vorgesehenen Personenkreis zudem möglich, im Internet das Elektronische Grundbuch und die vom Grundbuchamt geführten Hilfsverzeichnisse einzusehen, ohne an die Dienstzeiten gebunden zu sein. Dies umfasst - nachdem Kataster und Grundbuch datentechnisch vernetzt sind - landesweit auch eine Recherche nach Flurstücken und Eigentümern, was insbesondere für Notarinnen und Notare eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeutet. Ende 2005 wurde das Abrufverfahren umfassend modernisiert und die im Auftrag des Länderverbands entwickelte Webanwendung SolumWEB in Betrieb genommen. Umfassende technische Sicherungsmechanismen schließen unbefugte Einsichtnahmen oder fehlerhafte Übermittlungen aus. Hierzu wird ein spezielles Zugriffsverfahren (rlpService24) eingesetzt, das der mit der technischen Betriebsführung des Elektronischen Grundbuchs beauftragte Landesbetrieb Daten und Information Rheinland-Pfalz eigens für den Betrieb von eGovernment-Anwendungen der Landesverwaltung entwickelt hat. Mit dem Einsatz moderner Internettechnologie werden damit die an das Grundbuchverfahren zu stellenden hohen Sicherheitsstandards gewahrt. Gleichzeitig ist auch eine komfortable Bedienbarkeit und große Verfahrensstabilität gewährleistet. Durch die Nutzung von Webdiensten entstehen zudem vergleichsweise geringe Verbindungsentgelte. Für eine Teilnahme am Abrufverfahren ist jeder handelsübliche PC ausreichend. Das spezielle Verfahren macht eine individuelle Hard- und Softwareausstattung am Einsichtsarbeitsplatz nahezu entbehrlich, da im Wesentlichen die Rechenkapazität der technischen Anlagen des Grundbuchrechenzentrums genutzt wird.

Weitere Informationen zum automatisierten Abrufverfahren wie auch zum Elektronischen Grundbuch und zur Software SolumSTAR selbst finden sich im Internet unter www.egb.rlp.de oder unter www.justiz.rlp.de Bereich Ministerium / Projekte.

Handelsregister und andere Register

Die Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister in Rheinland-Pfalz wurden seit Mitte 2005 bis Ende 2006 auf die elektronische Registerführung umgestellt. Die Eintragung in die bei den Amtsgerichten geführten Register wurde somit beschleunigt und dem rechtsuchenden Publikum gleichzeitig der Zugang insbesondere zum Handelsregister erleichtert.

Seit Anfang 2006 ist die elektronische Registereinsicht über das Internet möglich. Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Kreditinstitute, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden können so rund um die Uhr auf den Datenbestand der Gerichte zugreifen.

Bei der zur elektronischen Registerführung eingesetzten IT-Anwendung handelt es sich um das moderne, datenbankgestützte Fachverfahren RegisSTAR, das in einem Verbund von zwölf Bundesländern gemeinsam entwickelt wurde. Ein großer Vorteil dieses Entwicklerverbunds ist der länderübergreifende Datenabruf. So kann etwa ein bayerischer Notar online auf ein Mainzer Registerblatt zugreifen.

Seit dem 1. Januar 2007 müssen Anträge zum Registergericht elektronisch übermittelt werden. Jahresabschlüsse, Gesellschafterlisten, Satzungen und sonstige Schriftstücke werden elektronisch eingereicht und archiviert. Die Dokumente können online recherchiert und abgerufen werden.

Durch Vereinbarung aller Bundesländer mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde ein gemeinsames Registerportal der Länder beim Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Hagen (GGRZ) errichtet, durch welches Informationen über alle deutschen Unternehmen für alle Interessierten, auch für Gelegenheitsnutzer sowie Interessentinnen und Interessenten aus dem Ausland, direkt in einem zentralen Portal verfügbar sind. Das Portal ist unter der Adresse www.handelsregister.de erreichbar und dient den Gerichten als zentrale Bekanntmachungsplattform für vorgenommene Eintragungen.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich, ebenso wie alle anderen Bundesländer, am neugeschaffenen Unternehmensregister. Durch dieses Register wurde auf Bundesebene eine Plattform geschaffen, über die im Internet wesentliche Unternehmensdaten zentral elektronisch zugänglich sind. Als Teil dieses Internetangebots ist über das Unternehmensregister auch der Zugriff auf die in den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistern des Landes Rheinland-Pfalz enthaltenen Registerdaten möglich.

- **Elektronischer Rechtsverkehr in Registersachen**

Rheinland-Pfalz bietet über die ressortübergreifende rlp-Middleware die drei gängigen Kommunikationswege OSCI, E-Mail- und Web-Upload-Verfahren an, um den Notarinnen und Notaren größtmögliche Flexibilität bei gleichzeitiger Wahrung der Sicherheit der Einreichung zu gewährleisten. Darüber hinaus kann seit Juni 2007

auch das in den anderen Bundesländern übliche Verfahren „Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)“ genutzt werden. Mit Blick auf die Belange der Notarinnen und Notare und der von ihnen eingesetzten Software wurde eine vollständige Interoperabilität mit dem Produkt EGVP herbeigeführt. Die Anstrengungen der rheinland-pfälzischen Justiz, den Service für die Teilnehmer am elektronischen Rechtsverkehr ständig zu verbessern, werden intensiv von der rheinland-pfälzischen Zentralstelle IT und Multimedia und dem Landesbetrieb Daten und Information unterstützt.

Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Beim Amtsgericht Mayen wird das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren (MAGM) betrieben, bei dem das Programmsystem die inhaltliche Vorprüfung des Antrags übernimmt und auch den weiteren Verfahrensgang steuert. Das zentrale Bearbeitungssystem des MAGM wurde von einem länderübergreifenden Verbund erstellt; die eingesetzte Komponente zur Datenerfassung ist eine Eigenentwicklung des Landes Rheinland-Pfalz.

- **Elektronischer Rechtsverkehr im Mahnverfahren**

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung des MAGM ist es in den vergangenen Jahren gelungen, den Anteil der manuell bearbeiteten Verfahren stetig zu reduzieren. Schon seit 1997 können in Rheinland-Pfalz Mahnbescheidsanträge in elektronischer Form eingereicht werden. Sie können entweder mittels einer Diskette (DAT-Verfahren) oder mittels Datenfernübertragung (DFÜ-Verfahren) übermittelt werden. Darüber hinaus werden seit 1999 am Zentralen Mahngericht alle noch in Papierform eingehenden Anträge mittels Hochleistungsscannern elektronisch gelesen und bearbeitet. Diese Neuerungen haben die Mahnverfahren bereits deutlich beschleunigt. Mit dem Anfang des Jahres 2001 eingeführten E-Mail-Mahnbescheidsantrag nutzte Rheinland-Pfalz zudem als erstes Bundesland das Internet als allgemeine Plattform einer standardisierten Datenübermittlung für das Mahnverfahren. Die Daten werden dabei als Anlagen einer E-Mail verschlüsselt und mit einer elektronischen Signatur übermittelt. Dies erfolgt über das Software-Programm "Pretty Good Privacy" (PGP). Die anschließende Verarbeitung der Daten beim Mahngericht erfolgt vollautomatisiert.

Das Amtsgericht Mayen ist seit dem 1. April 2005 das gemeinsame Mahngericht der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland. Mit dem Abschluss und der Ratifizierung eines entsprechenden Staatsvertrages wurde die Bearbeitung aller Mahnverfahren beider Länder zentral dem Amtsgericht Mayen zugewiesen.

Seit Ende 2007 hat Rheinland-Pfalz für das Amtsgericht Mayen - als gemeinsames Mahngericht der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland - den Beitritt zum Internet-Dienst „Online-Mahntrag“ vollzogen. Damit besteht nunmehr die Möglichkeit, im Internet ein interaktives Mahnantragsformular auszufüllen. Der Mahnantrag wird hierbei dem Mahngericht elektronisch (qualifiziert signiert) oder ausgedruckt (mit automatisch abgedrucktem Strichcode) übersandt. Ein Strichcode ermöglicht das vereinfachte Einscannen eines Antrags. Das Portal ist im Internet über www.online-mahntrag.de erreichbar. Seit dem 1. Dezember sind insbesondere Rechtsanwälte dazu verpflichtet, Mahnbescheidsanträge ausschließlich in maschinell lesbarer Form einzureichen.

Gerichtszahlstellen

Bei den Gerichtszahlstellen des Landes wird die Software Zahlstellenanwendung (ZASTA) eingesetzt, die es ermöglicht, alle bisher manuell ausgeführten Arbeiten automationsunterstützt durchzuführen. Die Anwendung ist so konzipiert, dass die Arbeitsabläufe an die bisherige Zahlstellenorganisation angepasst sind. Alle auf einer Zahlstelle anfallenden Aufgaben werden durch die Anwendung unterstützt.

Bewährungshilfe

Im Bereich der Bewährungshilfe ist seit Ende des Jahres 2003 das Programmsystem BwH eingeführt, das den Arbeitsplatz der Bewährungshelferinnen und -helfer unter Einbeziehung der Arbeitsplätze des Schreibdienstes umfassend unterstützt. Wegen der Besonderheiten bei den Bewährungshilfestellen, insbesondere der Vielzahl auswärtiger dienstlicher Termine, wurden alle Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer mit mobilen Geräten ausgestattet, da von der benutzten Fachanwendung her die Möglichkeit gegeben ist, dass die Benutzer im Außendienst mit dem so genannten "Außendienstmodul" der Fachanwendung Daten auf dem Notebook lokal gespeichert mitführen können. Nach Rückkehr an die Dienststelle ist eine Synchronisierung mit dem Datenbestand auf dem Server möglich.

Fachgerichtsbarkeit

Im Bereich der Fachgerichte (Verwaltungsgerichte, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte und Finanzgericht) wurden die Geschäftsstellen und Schreibdienste seit 1989 vollständig mit Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet. Als Software kam zunächst überwiegend das Gerichtsorganisationssystem (GEORG) der Firma herbert dahm datensysteme GmbH in der ITOS-Version zum Einsatz, das eine umfassende Automation der Vorgangsverwaltung ermöglichte.

Auf der Grundlage eines entsprechenden Vorschlags der Chefpräsidenten aller Fachgerichtsbarkeiten ist Rheinland-Pfalz Ende des Jahres 2000 dem EUREKA-Fach-Entwicklungsverbund beigetreten. Das Programm EUREKA-Fach wurde ursprünglich für die Bedürfnisse der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte entwickelt. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Entwicklungsverbund federführend die Erarbeitung der Fachkonzeption zur Anpassung von EUREKA-Fach auch an die Bedürfnisse der Arbeitsgerichte übernommen.

Mit der Einführung von EUREKA-Fach, die Ende des Jahres 2003 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurden alle Gerichte der Fachgerichtsbarkeit mit modernen PC-Systemen sowie E-Mail- und Internetanschlüssen an allen Arbeitsplätzen ausgestattet.

Beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz wurde 2009 der Microsoft Office SharePoint Server (MOSS) an die Fachanwendung EUREKA-Fach angebunden. Hierdurch wird zum einen der Workflow innerhalb des elektronischen Rechtsverkehrs optimiert. Zum anderen soll auf diesem Weg ermittelt werden, wie eine führende elektronische Gerichtsakte technisch umgesetzt werden kann.

- **Elektronischer Rechtsverkehr in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten**

Nach erfolgreichem Abschluss des im Februar 2004 gestarteten Pilotversuchs beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz zum elektronischen Rechtsverkehr wurden mittlerweile die gesamte Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit für den elektronischen Rechtsverkehr geöffnet. Bereits in ca. 14.300 Verfahren nutzen die Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation, in weit mehr Verfahren werden die Möglichkeiten der elektronischen Akteneinsicht und der Verfahrensstandabfrage über das Internet genutzt.

Der elektronische Zugang zum Gericht erfolgt per E-Mail und qualifizierter elektronischer Signatur. Auf diesem Wege ist es bspw. möglich, Klage zu erheben sowie Schriftsätze samt Anlagen einzureichen. Alle Beteiligten, also Bürgerinnen und Bürger sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und insbesondere Behörden, erhalten damit eine attraktive, zeitsparende Alternative zur Kommunikation mittels Post oder Telefax.

Für die eingehenden E-Mails ist für jedes Gericht ein zentrales elektronisches Postfach eingerichtet. Die eingehenden elektronischen Dokumente werden gerichtsintern automatisiert an die einzelnen Bearbeiter weitergeleitet. Diese erstellen ihre Anordnungen und Verfügungen ebenfalls in elektronischer Form, sodass auch eine elektronische Akte entsteht. Die umfassende elektronische Bearbeitung des Verfahrens bei Gericht ist auch Grundlage dafür, dass sich die Verfahrensbeteiligten über das Internet über den Verfahrensstand informieren und Einsicht in die elektronische Gerichtsakte nehmen können.

Seit dem 1. Februar 2008 stehen durch die Eröffnung der weiteren Zugangswege via OSCI-Transport (z.B. über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach) bzw. Web-Upload alle gängigen Kommunikationswege des elektronischen Rechtsverkehrs zur Verfügung

Staatsanwaltschaften

Die Justizverwaltung Rheinland-Pfalz ist Mitglied des länderübergreifenden Entwicklungsverbundes ‚web.sta‘. Die Fachanwendung für Staatsanwaltschaften besteht aus mehreren Modulen, die Software-Funktionen für bestimmte Bereiche der staatsanwaltschaftlichen Arbeit bereitstellen. So gibt es neben einem Grundsystem, das von allen Ländern eingesetzt wird und mit dem sich tägliche Verwaltungs- und Arbeitsabläufe effizienter organisieren lassen, ein so genanntes ‚Geldstrafenvollstreckungsmodul‘. Dieses wurde speziell für das Zentralkassenverfahren in Rheinland-Pfalz angepasst. Ebenso wurde das Textsystem auf die rheinland-pfälzischen Verhältnisse hin programmiert.

Mit der Version 3 von web.sta waren sowohl technische als auch funktionale Änderungen verbunden. In technischer Hinsicht wurde die veraltete und vor allem abgängige Datenbanktechnik durch den Einsatz von leistungsfähigen Linux-Rechnern abgelöst und der Umstieg auf die Datenbank Oracle vollzogen.

Die gegenwärtige Version 3 von web.sta wurde insbesondere um spezifische Module für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (z. B. Abwesenheit und Eildienst, Sitzungseinteilung, Berichtskontrolle etc.) und um ein Modul zur Freiheitsstrafenvollstreckung ergänzt.

Mit der Version 3 ist web.sta zu einem vollständigen Informationssystem ausgebaut worden, das nicht nur über den Stand des Ermittlungsverfahrens, sondern auch über die gerichtliche Terminierung und über den Stand der Vollstreckung Auskunft gibt und somit eine stärkere Integration auf allen Arbeitsebenen ermöglicht. Das entstandene Programm, das als ein in sich geschlossenes und einheitliches Gesamtsystem konzipiert und mit einer modernen und ansprechenden EDV- Bedienoberfläche, die einfach handhabbar ist, versehen wurde, lässt eine steigende Akzeptanz der EDV für weitere Kreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten.

Die Anwendung wird beim Landesbetrieb Daten und Information Rheinland-Pfalz zentral für alle Staatsanwaltschaften des Landes betrieben. Web.sta 3.0 ist seit dem 1.12.2008 flächendeckend bei allen Staatsanwaltschaften des Landes eingeführt.

Justizvollzug

Allgemeine Vollzugsanwendungen

In Rheinland-Pfalz sind acht Justizvollzugsanstalten, zwei Jugendstrafanstalten sowie die Jugendarrestanstalt in Worms mit IT-Systemen ausgestattet. Die Arbeit wird an 700 Arbeitsplätzen durch den IT-Einsatz unterstützt. Neben der regulären Textverarbeitung und den üblichen Bürokommunikationskomponenten werden durch IT-Systeme folgende Bereiche der Justizvollzugsanstalten durch spezifische Programme unterstützt:

- Verpflegungswirtschaft: Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Verpflegung als Teil der Wirtschaftsverwaltung in Justizvollzugsanstalten;
- Vorgangsbearbeitung bei der Zahlstelle: Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Zahlstelle in Justizvollzugsanstalten;
- Vorgangsbearbeitung der Vollzugsgeschäftsstellen: Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Vollzugsgeschäftsstellen entsprechend der VGO;
- Arbeitsverwaltung: Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Arbeitsverwaltung, Werk- und Arbeitsbetriebe sowie Lohn.

Im Rahmen der IT-Erneuerung hat sich die Justizverwaltung Rheinland-Pfalz dazu entschlossen, das alte noch nicht Windows-basierte System abzulösen und ist deshalb im Frühjahr 2007 dem 12-Bundesländer-Entwicklerverbund BASIS-Web beigetreten. Die Entwicklung der IT-Anwendung BASIS-Web ist bereits erheblich vorangeschritten und umfasst nahezu alle abzudeckenden Bereiche der Aufgaben im Justizvollzug.

Seit Januar 2009 befindet sich die neue Anwendung bei der Justizvollzugsanstalt Diez im Echtbetrieb. Im September 2009 werden die Anstalten Justizvollzugsanstalt (Neubau) und Jugendstrafanstalt beide in Wittlich mit der neuen Fachanwendung ausgestattet werden. Im Laufe des Jahres 2010 sollen auch die Justizvollzugsanstalten Zweibrücken, Frankenthal und Trier mit BASIS-Web ausgestattet werden.

Dienstplangestaltung

Im Laufe des Jahres 1999 wurde durch eine Arbeitsgruppe der Strafvollzugsverwaltung ein Sollkonzept für eine IT-gestützte Dienstplanung in Justizvollzugseinrichtungen erstellt. Ziel war es dabei insbesondere, die Verfahrens- und Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten und zugleich um geeignete Anwendungsinhalte zu ergänzen.

Nachdem eine Marktanalyse ergeben hatte, dass geeignete Anwendungen auch in anderen Bundesländern nicht verfügbar waren, wurde im Jahr 2000 nach einer Ausschreibung auf der Grundlage des Sollkonzepts der Auftrag zur Programmierung der Anwendung "Dienstplanung in Justizvollzugseinrichtungen" erteilt. Die Software befindet sich in den Justizvollzugsanstalten im Einsatz.

Seit Februar 2009 wird das Nachfolgerprogramm, "GISBO-Timer" in den Anstalten sukzessiv installiert und eingesetzt. Bis Ende des Jahres 2009 sollen alle bisherigen Standorte und zusätzlich auch die Jugendarrestanstalt in Worms mit dem neuen Programm ausgestattet werden.

Kosteneinzugsverfahren

Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften kommt das Programm KASH flächendeckend zum Einsatz. Es ermöglicht mit der Erfassungs-Komponente WinKASH-E die papierlose Kostenerfassung vor Ort durch die Kostenbeamtinnen und -beamten. Die Kostendaten werden damit am Arbeitsplatz der Kostenbeamtin bzw. des Kostenbeamten erfasst und über das rlp-Netz der Landesjustizkasse zur Verfügung gestellt. Um Doppelerfassung von Daten zu vermeiden, verfügt das Programm über umfangreiche Schnittstellen zu allen gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Fachverfahren. Die Landesjustizkasse überwacht mit dem Programm KASH-B automatisiert die Zahlungseingänge. Sind Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich, stellt das Programm komfortable Funktionen für die Beitreibung zur Verfügung. Zahlungseingänge werden automatisiert an die Fachverfahren zurückgemeldet. Bei dem Verfahren KASH handelt es sich um eine Client-Server-orientierte Anwendung.

Die Überwachung der Zahlungseingänge und die Ratenbewilligung im Verfahren der Prozesskostenhilfe mittels KASH werden seit Juli 2008 bei allen Gerichten eingeführt. Die von den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Rechtssachen zu fertigenden Auszahlungsanordnungen (z.B. Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, Betreuervergütungen, usw.) werden künftig ebenfalls mittels KASH papierlos abgewickelt. Die landesweite Einführung beginnt am 1.11.2009.

Justiznetz

Die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die Staatsanwaltschaften sowie die Vollzugsanstalten sind an das rlp-Netz angeschlossen. Das rlp-Netz ist ein flächen-deckendes Multimedia-Netz zur gemeinsamen Nutzung der staatlichen und kommunalen Verwaltungen in Rheinland-Pfalz. Als vielspurige "Datenautobahn" mit intelligenten Dienstleistungen, kombiniert mit geschützten Übergängen zu weltweiten Netzen, ist das rlp-Netz Instrument eines modernen Informationsmanagements. Gegenüber anderen Netzen zeichnet sich das rlp-Netz besonders durch die hohe Verfügbarkeit von über 99 % aus. Dies wird durch eine redundante Auslegung wichtiger Systemkomponenten, unterbrechungsfreie Stromversorgung für alle Knoten und eine vermaschte Netzstruktur mit alternativen Routen erreicht. Dadurch werden Leitungsausfälle weitestgehend ausgeglichen. Auf Basis modernster Technologien können Daten, Sprache und bewegte Bilder übertragen werden. Umfassende Sicherheitsvorkehrungen (zentrale mehrstufige Firewall) garantieren, dass die Kopplung von internen und offenen Welten keine Risiken birgt. Festanschlüsse und gesicherte Wählverbindungen sowie zahlreiche technische und administrative Vorkehrungen schließen unberechtigte Zugriffe aus.

Um den hohen Sicherheitsanforderungen der Justizanwendungen gerecht zu werden, wurde innerhalb des rlp-Netzes ein eigenes virtuelles privates Netz (VPN) geschaffen. Dieses VPN ermöglicht nur an definierten Schnittstellen den Übergang zu anderen Netzen wie z.B. dem Verwaltungsnetz.

Seit dem Jahr 2007 sind alle Behörden mindestens mit 5 M/Bit an das rlp-Netz angeschlossen. Die Sicherheit der Kommunikation wurde durch eine Verschlüsselung auf Leitungsebene wesentlich erhöht.

Juristische Informationssysteme

Die Nutzung von juristischen Online-Informationsangeboten gewinnt für die Arbeit der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zunehmend an Bedeutung. Auf der Grundlage eines durch die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz für alle Bundesländer ausgehandelten Mustervertrages hat das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz mit der juris GmbH eine Nutzungsvereinbarung geschlossen. Mit dieser - erstmals für das Jahr 2001 getroffenen - Nutzungsvereinbarung ist es gelungen, für die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Rheinland-Pfalz die umfangreichste Rechtsprechungsdatenbank und weitere wichtige Informationsquellen ohne die früher aus Kostengründen bestehenden massiven Einschränkungen der Recherchemöglichkeiten an den Arbeitsplätzen dauerhaft zugänglich zu machen. Darüber hinaus kann das Informationssystem juris auch vom häuslichen Arbeitsplatz aus genutzt werden.

Seit dem 1. Mai 2004 haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften über das Internet auch Zugang zu dem Online-Angebot des Verlags C.H. Beck. Dieses beinhaltet neben zahlreichen juristischen Fachzeitschrif-

ten aus allen Rechtsgebieten eine umfassende Sammlung des Bundesrechts sowie eine Rechtsprechungsdatenbank. Ergänzt wird das Angebot durch eine Vielzahl von für die gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis wichtigen Kommentaren und Handbüchern.

Zudem steht seit Januar 2008 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Zugang zur LexisNexis Datenbank mit einem umfassenden Bestand an Gesetzen und Rechtsprechung der EU, des Bundes und der Länder, einer Fundstellenauswertung von Zeitschriften, amtlichen Entscheidungssammlungen und einem Onlinezugriff auf eine Vielzahl von Zeitschriften, Kommentaren sowie Fachbüchern aus allen Rechtsgebieten zur Verfügung.

Internetauftritt der Justiz

Seit November 2008 erscheint der Internetauftritt der Justiz im einheitlichen Corporate Design der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Einhergehend mit der Umstellung auf das neue Corporate Design wurde auch das bisherige Redaktionssystem durch eine neue, benutzerfreundlichere Version ersetzt.

Die Rechtsprechungsdatenbank innerhalb des Internetangebotes wurde inzwischen auf ca. 6.500 Urteile bzw. Entscheidungen rheinland-pfälzischer Gerichte erweitert.

Online-Angebot "Landesrecht" (Bürgerservice)

Den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft wird ein kostenfreier und einfacher Zugang zu allen rheinland-pfälzischen Gesetzen und Verordnungen, einer Vielzahl wichtiger Verwaltungsvorschriften und über Links auch zu den wichtigsten bundesrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften einiger anderer Bundesländer sowie zu Rechtsprechungsdatenbanken ermöglicht. Das Serviceangebot findet man unmittelbar auf der Justiz-Homepage www.justiz.rlp.de.

Darüber hinaus stehen den Behörden des Landes die in Fachkreisen bekannten juristischen Online-Informationssysteme juris und LexisNexis zur Verfügung. Die professionellen Rechtsanwenderinnen und -anwender, die Online-Informationssysteme kostenpflichtig nutzen, können ferner auch über die Datenbank beck-online auf das rheinland-pfälzische Landesrecht zugreifen.